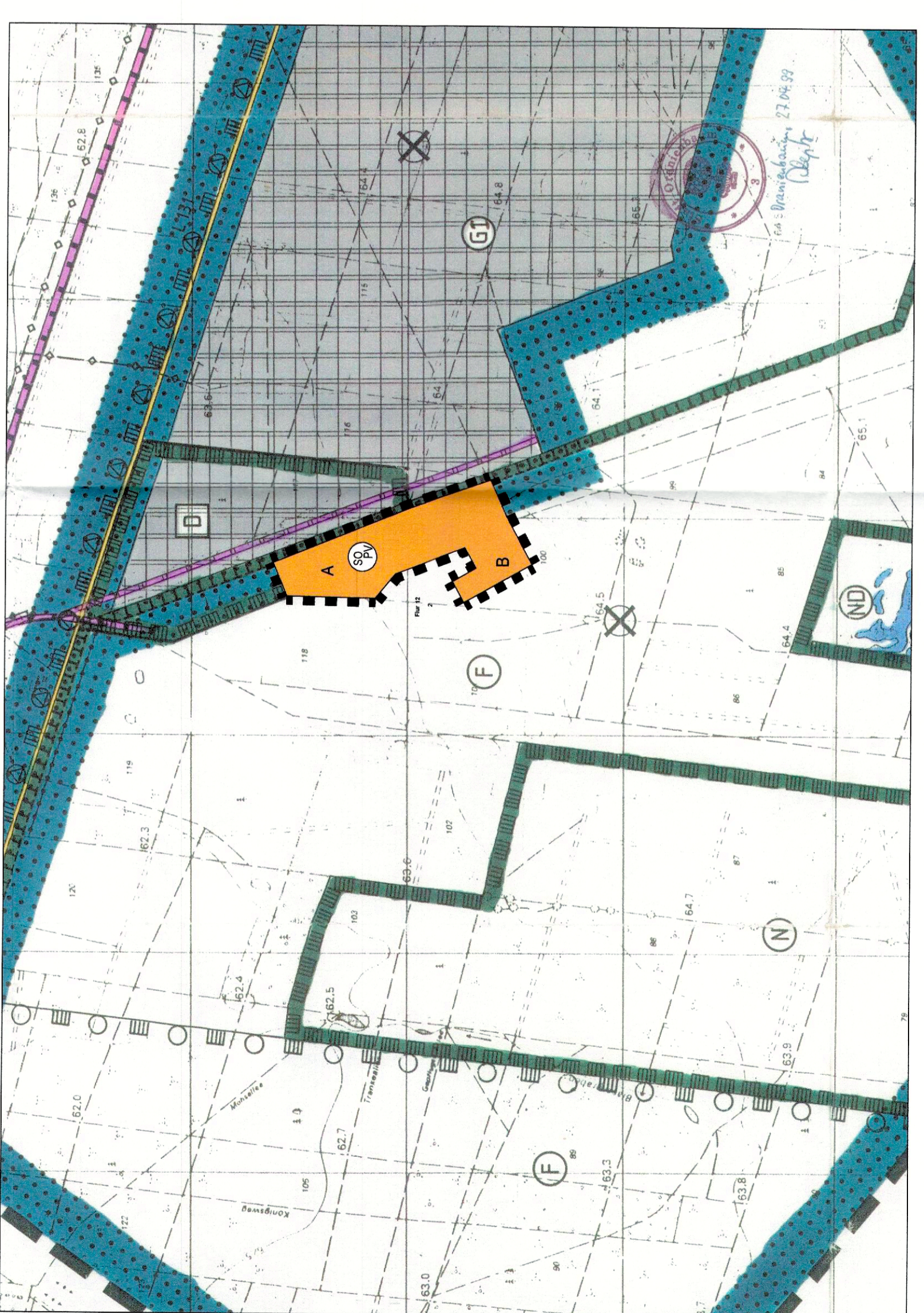


1:10.000

Planzeichenerklärung: 1999

- Industriegebiet
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen vorhanden / geplant
- Industriebahn
- Hauptversorgungsanlagen - unterirdisch (Gas-/Leitungen)
- Wasseroberflächen - Bäche/Teiche
- Flächen für Wald
- Zweckbestimmung:
 - Erholungswald
 - Forstwirtschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Zweckbestimmung:
 - Kompensationsflächen (Suchräume)
- Kennzeichnung der Altlastenverdachtsflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans für das Gemeindegebiet von Orianenbaum
- Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4 BauGB
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- Schutzgebiete und Schutzobjekte:
 - Naturschutzgebiet
 - Naturdenkmal
 - Grenze des Denkmaleinereiches
 - * Dessau - Wörlitzer - Gartenreich *
 - Begrenzung des Biosphärenreservates der "Mittleren Elbe"
 - Gebiet archaischer Denkmale (Einzelanlagen, unbewegliche Kulturdenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen)

Änderung des Flächennutzungsplanes - Dezember 2022



1:10.000

Planzeichenerklärung:

- 1. Art der baulichen Nutzung
- Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
- hier: Photovoltaikanlage
- 2. Sonstige Planzeichen
- Abgrenzung Geltungsbereich der Änderung
- A Teilfläche A der Freiflächenphotovoltaikanlage
- B Teilfläche B der Freiflächenphotovoltaikanlage

VERFAHRENSMERKBE

1. Der Stadtrat der Stadt Orianenbaum-Wörflitz hat in seiner Sitzung am 26.03.2021 den Beschluss zur Ausdehnung der Änderung des Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107 im Ortsteil Orianenbaum gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Orianenbaum-Wörflitz, Nr. 11/2021 vom 03.11.2021 bekannt gemacht worden.

Stadt Orianenbaum-Wörflitz, den 30.04.2025

 Bürgermeister

2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs und der Begründung einschließlich des Entwurfs im Amtsblatt der Stadt Orianenbaum-Wörflitz vom 14.10.2022 freilebend unterrichtet worden. Ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Orianenbaum-Wörflitz, Nr. 9/2022 vom 07.08.2022 bekannt gemacht.

Stadt Orianenbaum-Wörflitz, den 30.04.2025

 Bürgermeister

3. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 08.09.2022 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf und der Begründung einschließlich des Umweltberichts Fassung Mai 2022 aufgefordert worden.

Stadt Orianenbaum-Wörflitz, den 30.04.2025

 Bürgermeister

4. Der Stadtrat der Stadt Orianenbaum-Wörflitz hat in seiner Sitzung am 27.03.2023 den Entwurf der Änderung des Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107 der Stadt Orianenbaum-Wörflitz im Ortsteil Orianenbaum einsch. des Umweltberichts Fassung Dezember 2022 gebilligt und den Entwurf Fassung Dezember 2022 einschließlich der Begründung und des Umweltberichts für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Stadt Orianenbaum-Wörflitz, den 30.04.2025

 Bürgermeister

5. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange denen Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom 14.04.2023 unterrichtet. Dem Schreiben vom 14.04.2023 wurde der Entwurf und die Begründung einschließlich des Umweltberichts Fassung Dezember 2022 aufgeführt.

Stadt Orianenbaum-Wörflitz, den 30.04.2025

 Bürgermeister

6. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107“ der Stadt Orianenbaum-Wörflitz im Ortsteil Orianenbaum, Fassung Dezember 2022 einschließlich Umweltberichts und Begründung, Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023 während der Öffnungszeiten in den Diensträumen der Stadtverwaltung der Stadt Orianenbaum-Wörflitz öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem Mann schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen können, wurde ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Orianenbaum-Wörflitz, Nr. 04/2023 vom 05.04.2023 bekannt gemacht.

Stadt Orianenbaum-Wörflitz, den 30.04.2025

 Bürgermeister

7. Der Stadtrat der Stadt Orianenbaum-Wörflitz hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 die vorgeschlagenen Bedenken und Anregungen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Orianenbaum-Wörflitz, den 30.04.2025

 Bürgermeister

8. Der Stadtrat der Stadt Orianenbaum-Wörflitz hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107“ der Stadt Orianenbaum-Wörflitz im Ortsteil Orianenbaum beschlossen und die Begründung einschließlich des Umweltberichts gebilligt.

Stadt Orianenbaum-Wörflitz, den 30.04.2025

 Bürgermeister

9. Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107“ der Stadt Orianenbaum - Wörflitz im Ortsteil Orianenbaum und die Begründung einschließlich des Umweltberichts wurde mit der Begründung des Landkreises Wittenberg vom 27.01.2025, AZ: 63-00056-2025-40 erteilt.

Stadt Orianenbaum-Wörflitz, den 30.04.2025

 Bürgermeister

10. Die Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107“ der Stadt Orianenbaum - Wörflitz im Ortsteil Orianenbaum bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltberichts wird hiermit ausgeteilt.

Stadt Orianenbaum-Wörflitz, den 30.04.2025

 Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107“ der Stadt Orianenbaum-Wörflitz im Ortsteil Orianenbaum und die Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedem Mann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Stadt Orianenbaum-Wörflitz, Nummer 5/2025 vom 2025 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Orianenbaum-Wörflitz und die Begründung einschließlich des Umweltberichts ist am 07.08.2025 wirksam geworden.

Stadt Orianenbaum-Wörflitz, den 03.05.2025

 Bürgermeister

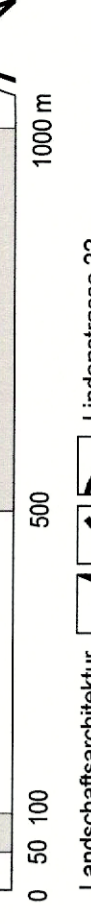


Übersichtsplan o.M. Quelle Google Earth, Auszug vom 28.03.2022



Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Orianenbaum
 Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107
 Stadt Orianenbaum - Wörflitz
 Landkreis Wittenberg
 Maßstab: 1:10.000

Ausfertigung gem. Genehmigung vom 27.01.2025
 AZ: 63-00056-2025-40



Landesarchitektur
 Stadt- und Dorfplanung
 Ascherleben
 Dipl.-Ing. N.Khurusani
 Landschaftsarchitektin
 Lindenstrasse 22
 06449
 Telefon: (0 34 73) 91 21 17
 Telefax: (0 34 73) 91 21 18